

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 743/18 öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 mit dem Kennwort: "Quartiere beidseits der Leipziger Straße zur Errichtung eines Ganztagschulkomplexes
Billigung des Entwurfes

| | | Abstimmungsergebnis: | | | Änderung des Beschlussvorschlages |
|--|-------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| | | Ja | Nein | Enth. | |
| Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss | 20.02.2018 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Entscheidung Stadtrat | 08.03.2018 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel

in Höhe von ___EUR stehen im Haushaltsplan 2018

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt:61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach der Erarbeitung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und seiner Begründung sollen diese gebilligt werden. Hiernach sollen die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt werden.

Bisherige Beschlusslage:

Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 70, BV-Nr. 329/10

30.11.10 16.12.10

Aufstellungsbeschluss 1. Ä B-Plan Nr. 70, BV-Nr. 727/17

20.02.18 09.03.18

Begründung:

Nach dem Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Quartiere beidseits der Leipziger Straße zur Errichtung eines Ganztagschulkomplexes“ wurde der Entwurf und dessen Begründung erarbeitet. In diesem Planbereich an der Leipziger Straße hatten sich neue Planziele entwickelt (Nutzungsänderung), deren Umsetzung mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes planerisch vorbereitet werden sollen. Dieser Entwurfsstand soll nunmehr vom Stadtrat gebilligt werden.

Nach erfolgter Billigung des Entwurfes soll sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur Planung äußern können. Hiernach sollen der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planinhalten zu äußern. Ebenso sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung eingeholt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und erörtert werden. Darüber hinaus erhalten die Fraktionen des Stadtrates und fraktionslose Stadträte Bebauungsplan-Exemplare entsprechend dem nachfolgend aufgeführten Verteiler. Zusätzlich finden Sie alle Beschlussvorlagen auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) im Rats- oder Bürgerinformationssystem.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70, Kennwort: „Quartiere beidseits der Leipziger Straße zur Errichtung eines Ganztagschulkomplexes“, und bestimmt ihn zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70, Kennwort: „Quartiere beidseits der Leipziger Straße zur Errichtung eines Ganztagschulkomplexes“, und dessen Begründung: jeweils 1x an die Fraktionen der CDU, SPD, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Grüne, BBG sowie 1x an Hr. Köppe.

